

Motion Michael Daphinoff/Milena Daphinoff (CVP): Ein Behindertenparkplatz für das Frei- und Hallenbad Wyler; Begründungsbericht

Die Motion wurde vom Stadtrat mit SRB 2021-107 vom 25. März 2021 im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt.

Das Frei- und Hallenbad Wyler erfreut sich grosser Beliebtheit bei Jung und Alt. Gerade Familien sind im Sommer gerne im Freibad mit dem 50m-Schwimmbecken, dem Sprungbecken und dem Kinderbecken. Umgeben wird die Wasserfläche bekanntlich von einer grossen Liege- und Spielfläche, die zum Bewegen und Verweilen einlädt.

Einen Wermutstropfen gibt es allerdings: Auf dem (kleinen) Parkplatz vor dem Wylerbad gibt es keinen Behindertenparkplatz. Das ist schade, denn auch Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen – ganz besonders Familien mit körperlich beeinträchtigten Kindern – besuchen im Sommer gerne das Wylerbad und sehen sich oft mit voll besetzten Parkplätzen im näheren Umkreis des Wylerbades konfrontiert. Um den gehbeeinträchtigten Menschen (mit oder ohne Gehhilfen wie Rollatoren, Rollstühlen etc.) einen langen und beschwerlichen Weg zu ersparen, ist die Schaffung von mindestens einem Behindertenparkplatz in der Nähe des Eingangs des Wylerbades wünschenswert. Die Schaffung eines Behindertenparkplatzes ist ferner vor dem Hintergrund von Art. 8 Abs. 2 und 4 der Bundesverfassung (Diskriminierungsverbot) überfällig: «Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht (...) wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.» (Abs. 2) «Das Gesetz sieht Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen der Behinderten vor» (Abs. 4).

Das Wylerbad und der davorliegende Parkplatz befinden sich im Eigentum der Stadt Bern und sind öffentlich zugänglich. Bei öffentlich zugänglichen städtischen Bauten und Anlagen wie dem Wylerbad darf erwartet werden, dass Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen beseitigt oder zumindest verringert werden.

In diesem Sinne wird der Gemeinderat aufgefordert:

1. mindestens einen Behindertenparkplatz nahe des Eingangs des Wylerbades zu schaffen;
2. bei jedem städtischen Hallen- und Freibad zu prüfen, ob ein Behindertenparkplatz existiert und bei Fehlen eines solchen, einen Behindertenparkplatz nahe des Eingangs des jeweiligen Bades zu schaffen.

Bern, 15. November 2018

Erstunterzeichnende: Michael Daphinoff, Milena Daphinoff

Mitunterzeichnende: -

Bericht des Gemeinderats

Gemäss Zuständigkeitsregelung in der Gemeindeordnung (GO) vom 3. Dezember 1998 fallen Verkehrsanliegen dieser Art in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Der vorliegenden Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu und ist somit für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Die Entscheidungsverantwortung bleibt ebenfalls beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat hat die Stossrichtung des vorliegenden Vorstosses von Anfang an unterstützt. Das Vorhandensein eines Behindertenparkplatzes in der Nähe des Eingangs eines städtischen Bades ist

ein nachvollziehbares und berechtigtes Anliegen. Das Anliegen entspricht zudem dem Stadtentwicklungskonzept 2016 (STEK), in welchem sich der Gemeinderat dazu bekennt, insbesondere auch Menschen mit eingeschränkter Mobilität eine gute Erreichbarkeit von öffentlichen Einrichtungen zu gewähren. Entsprechend der Zielsetzung, die Autonomie von mobilitätseingeschränkten Personen im öffentlichen Raum zu stärken, hat die Stadt Bern deshalb die Überprüfung der Behindertenparkplätze bei den städtischen Bädern bereits 2018 in Angriff genommen. Damals fanden in Absprache mit der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen Begehungen mit einem Mann im Rollstuhl statt, um bei den Freibädern Weyermannshaus, Marzili und Wyler Hinweise für kurzfristig realisierbare Massnahmen sowie Inputs für grössere Sanierungsprojekte zu erhalten.

Zu Punkt 1:

In Zusammenarbeit zwischen der Verkehrsplanung und dem Sportamt als Betreiberin der städtischen Bäder wurde im Sommer 2019 beim Wylerbad ein Behindertenparkplatz gemäss SIA Norm 500 (behindertengerechtes Bauen) realisiert.

Zu Punkt 2:

Die Überprüfung der Behindertenparkplätze bei den anderen städtischen Bädern ist erfolgt und hat Folgendes ergeben:

- Das Frei- und Hallenbad Weyermannshaus ist bereits mit zwei Behindertenparkplätzen in der Nähe des Eingangs ausgestattet. Zudem befinden sich sechs weitere Behindertenparkplätze rund um das Areal.
- Das Freibad Marzili verfügt insgesamt über sechs Behindertenparkplätze: Zwei befinden sich direkt beim Haupteingang, zwei beim nördlichen Zugang (Bootsausstiegsstelle unterhalb der Dalmazibrücke) sowie zwei beim südlichen Zugang (Dampfzentrale).
- Beim Freibad Ka-We-De wurde im Sommer 2019 ein Behindertenparkplatz realisiert.
- Das Lorrainebad und das Hallenbad Hirschengraben sind nicht barrierefrei konzipiert. Für Menschen, die auf einen Rollstuhl oder ähnliche Hilfsmittel angewiesen sind, sind diese Bäder bis jetzt schlecht nutzbar. Es bestehen bis heute auch keine Parkplätze in unmittelbarer Nähe zu den Bädern.

Mitte 2023 wird das Hallenbad Hirschengraben geschlossen. Für das Lorrainebad besteht ein Sanierungsprojekt, welches für den Sommer 2023 barrierefreie Toiletten, Duschen und Umkleidekabinen vorsieht. Eine Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nur schwer möglich: Die Anfahrt über den Uferweg wird wegen des bestehenden Fahrverbots und der hohen Fussgängeranzahl als nicht zulässig erachtet. Von der Realisierung eines Parkplatzes für Menschen mit Behinderungen in unmittelbarer Nähe des Lorrainebads wird daher abgesehen. Grundsätzlich ist das Bad mit einer Gehhilfe oder einem (Elektro-)Rollstuhl erreichbar.

Eine Übersicht über alle Behindertenparkplätze in der Stadt Bern bietet der Online-Stadtplan¹

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Planung und Realisierung der oben genannten Massnahmen konnten mit den bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen bearbeitet werden.

Auswirkungen auf das Klima; Vereinbarkeit mit den Zielen des städtischen Klimareglements

Der Gemeinderat hat das vorliegende Geschäft hinsichtlich der Auswirkungen auf das Klima und die Vereinbarkeit mit den Zielen des Klimareglements überprüft. Es lässt sich festhalten, dass die

¹ https://map.bern.ch/stadtplan/?grundplan=stadtplan_farbig&koor=2602256,1201459&zoom=2&hl=0&layer=Behindertenparkplatz&subtheme=CatVerkehr

Vorlage keinen nennenswerten Einfluss auf das Klima hat und deshalb mit den Zielen des Klimareglements vereinbar ist.

Bern, 25. Januar 2023

Der Gemeinderat